

Schulgasse 1 - 8523 Frauental a.d.L. - Politischer Bezirk: Deutschlandsberg
Tel.: 03462/2315 Fax.: 03462/2315-4 E-Mail: gemeinde.frauental@aon.at
Girokonto: 6709-025172 Stmk. Sparkasse Deutschlandsberg oder 1.103.001 Raiba Frauental / DVR-Nr.: 0505293

Frauental a.d.L., 29. März 2002

GZ.:

742-2002-Sa

Betr.:

Richtlinien für die Gewährung von freiwilligen Förderungen für die Landwirtschaft – Neufassung

VERORDNUNG ÜBER RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FREIWILLIGEN FÖRDERUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT DURCH DIE MARKTGEMEINDE FRAUENTAL A.D.L. – NEUFASSUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frauental a.d.L. hat in seiner Sitzung vom 28.3.2002 die Richtlinien für die freiwilligen landwirtschaftlichen Förderungen, wie folgt, neu gefaßt – die bisherigen diesbezüglichen Regelungen werden damit außer Kraft gesetzt:

A) GRÜNLANDFLÄCHENFÖRDERUNG

- 1) Gegenstand dieser Förderung sind Dauergrünlandflächen (auch Weiden), Streuobstflächen und in Grünland umgewandelte Flächen im Gemeindegebiet von Frauental a.d.L., welche zumindest einjährig als Wiesen bewirtschaftet worden sind. Grundvoraussetzung für die Förderung ist ein zumindest zweimaliges Mähen der Grünlandflächen pro Jahr oder die Beweidung der gegenständlichen Flächen mit zumindest einmaliger Mahd.
- 2) Nicht gefördert werden Ackerrandflächen, Spezialobstkulturen, geförderte Brach- und Feuchtwiesenflächen.
- 3) Gefördert werden Grünlandflächen ab einer Gesamtgröße von 0,5 ha. Der Antrag auf Auszahlung der Förderung ist mittels eines hiefür aufgelegten Formulares vom grundbücherlichen Eigentümer beim Marktgemeindeamt zu stellen. Die im Formular gemachten Angaben können von Gemeindeorganen überprüft werden. Bei Falschangaben verliert der Antragsteller den Anspruch auf die Förderung bzw. ist die bereits ausbezahlte Förderung zurück zu zahlen.
- 4) Die Förderung beträgt je Hektar der unter Pkt. 1. beschriebenen Fläche € 40,-- pro Jahr.

B) BESAMUNGSKOSTENZUSCHÜSSE

1) Diese Förderung gilt für deckfähige Schafe, Ziegen, Stuten und Sauen, die in landw. Betrieben im Gemeindegebiet von Frauental a.d.L. gehalten werden. Der Antrag auf Auszahlung der Förderung ist mittels eines hiefür aufgelegten Formulares vom landw. Betriebsführer (Tierhalter) beim Marktgemeindeamt zu stellen. Die im Formular (Erklärung) gemachten Angaben können von Gemeindeorganen, unter Beiziehung eines fachkundigen Beistandes, überprüft werden. Bei Falschangaben verliert der Antragsteller den Anspruch auf die Förderung bzw. ist die bereits ausbezahlte Förderung zurück zu zahlen.

2) Förderungssätze:

Zuschussbetrag für deckfähige Schafe und Ziegen, pro Jahr u. Betrieb je € 3,- Zuschussbetrag für deckfähige Stuten (mit Belegzettelvorlage), pro Jahr u. Betrieb je € 21,- Zuschussbetrag für bis zu 20 deckfähige Sauen, pro Jahr u. Betrieb je € 15,- Zuschussbetrag ab 21 bis max. 50 deckfähige Sauen, pro Jahr u. Betrieb je € 7,50

Die Anträge auf Zuerkennung der Förderungen A) und B) sind von den Anspruchsberechtigten alljährlich neu, ausnahmslos in der Zeit vom 1.7. bis 31.7., zu stellen. Die Auszahlung erfolgt entweder bei der Antragstellung im Gemeindeamt oder mittels Überweisung auf ein anzugebendes Konto.

Diese Richtlinien gelten ab dem Jahr 2002 und so lange, bis vom Gemeinderat ein Abänderungs- oder Aufhebungsbeschluss gefaßt wird.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 29.3.2002

Abgenommen am: 15. April 2002